

6788/AB
Bundesministerium vom 30.07.2021 zu 6856/J (XXVII. GP)
bma.gv.at
Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.389.054

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6856/J-NR/2021

Wien, am 30. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 31.05.2021 unter der Nr. 6856/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Bundesarchivgut BM a.D. Christine Aschbacher** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6

- *Wurde Schriftgut der am 11. Jänner 2021 aus dem Amt als Arbeitsministerin ausgeschiedenen BM a.D. Christine Aschbacher an das Bundesarchiv übergeben?*
- *Wenn ja, in welchem Umfang?*
- *Wann wurde dieses Schriftgut der am 11. Jänner 2021 aus dem Amt als Arbeitsministerin ausgeschiedenen BM a.D. Christine Aschbacher an das Bundesarchiv übergeben?*

Am 11.05.2021 wurden zwei versiegelte Behältnisse mit Schriftgut der ehemaligen Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend, Mag. (FH) Christine Aschbacher, an das Österreichische Staatsarchiv übergeben. Die Behältnisse für die Übergabe wurden dem Bundesministerium für Arbeit im Vorfeld vom Österreichischen Staatsarchiv zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 3 bis 5 und 9

- Wie wurde die Abgrenzung zwischen jenem Schriftgut, das bei BM Univ.Prof. Dr. Marin Kocher verbleiben sollte, und jenem, das in das Bundesarchiv übergeben werden sollte getroffen?
- Wer war an dieser Abgrenzung beteiligt?
- Waren insbesondere die bis zu diesem Zeitpunkt im Amt befindliche Generalsekretärin Bernadett Humer, die damalige Kabinettschefin Mag. Eva Landrichtinger (jetzt auch Generalsekretärin) und Mitarbeiter bzw. Funktionsträger der Präsidialsektion des damaligen BMAFJ (jetzt BMA) beteiligt?
- Welches Schriftgut und in welchem Umfang haben Sie als Nachfolger von BM a.D. Christine Aschbacher übernommen?

Das ehemalige Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend wurde durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 (BGBI. I Nr. 8/2020) am 29. Jänner 2020 neu gegründet und mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2021, BGBI. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBI. II Nr. 41/2021 wurden die Angelegenheiten der Familie und Jugend an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration übertragen.

Ich habe von meiner Vorgängerin kein Schriftgut übernommen.

Die Abgrenzung und in weiterer Folge die Sichtung erfolgte im Auftrag meines Kabinetts durch die Fachreferentinnen und Fachreferenten in Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung in meinem Ressort unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes, insbesondere § 6 Abs 3 BArchG.

Zu den Fragen 7, 8, 10 und 11

- Wurde mit dieser Übergabe die gesetzlich bestimmte „Unverzüglichkeit“ erfüllt?
- Wenn nein, warum nicht?
- Erfolgte diese Übergabe „persönlich“?
- Wenn nicht, wurde diese Übergabe durch die damalige Kabinettschefin Mag. Eva Landrichtinger (jetzt auch Generalsekretärin) durchgeführt?

Um auch während der derzeit vorherrschenden Corona-Situation die größtmögliche Sicherheit für alle Beteiligten gewährleisten zu können, wurde die Vorgehensweise zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und dem Österreichischen Staatsarchiv abgestimmt. Zuerst wurde die Abholung der Behältnisse durch das Bundesministerium für Arbeit koordiniert und in weiterer Folge ein Übergabetermin für den eingangs erwähnten Zeitpunkt vereinbart. Die Aushändigung der Behältnisse an das Österreichische Staatsarchiv

erfolgte durch zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den zuständigen Fachabteilungen meines Ressorts. Die damalige Kabinettschefin hat die Übergabe nicht durchgeführt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

